



Merkmale

zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Förderschwerpunkt A.1: Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts (Erstvorhaben)

Dieses Merkblatt soll ergänzend zur Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ Details zur Förderfähigkeit und Antragstellung erläutern. Zusätzlich zu den Ausführungen in der Förderrichtlinie beachten Sie bitte die hier aufgeführten Hinweise, um eine hohe Qualität Ihres Antrags sicherzustellen und Ihr Vorhaben im Sinne der Zuwendungsvoraussetzungen sowie einer effektiven Vorhabenplanung optimal zu gestalten.

Inhalt

1	Was wird gefördert?	2
1.1	Was ist ein nachhaltiges kommunales Anpassungskonzept?	2
1.2	Aufgaben der Anpassungsmanager*innen bei der Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts	3
1.3	Professionelle Prozessunterstützung	3
2	Wer wird gefördert?	4
3	Was sind die Ziele des Erstvorhabens?	6
4	Wie ist der Antrag zu stellen?	7
4.1	Verfahren und Bestandteile	7
4.2	Projektziele und Erfolgskontrolle	8
4.2.1	Projektziele als Beitrag zu ausgewählten Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)	8
4.2.2	Indikatoren zum Fortschritt der Anpassung	9
4.3	Zeit- und Erfolgskontrollplan	12
4.4	Hinweise zur Antragstellung im System easy Online	13
4.5	Hinweise zum Übergang zur Anschlussförderung	16
5	Anforderungen an die Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts	16
6	Beratungs- und Informationsmöglichkeiten	20

Das Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ adressiert die Erarbeitung nachhaltiger Konzepte und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, die im Rahmen einer integrierten Betrachtung unterschiedliche Handlungsfelder und Klimawirkungen behandeln und die zugleich Synergien nutzen oder positive Nebeneffekte zu den UN-Nachhaltigkeitszielen entfalten (Beispiel: Biodiversität, Klimaschutz, Lärmschutz, Barrierefreiheit, Gesundheit, nachhaltige Mobilität etc.). Die geförderten Maßnahmen dürfen dem Klimaschutz nicht entgegenwirken. Die Hebung von Win-Win-Potenzialen ist dagegen von besonderem Interesse.

1 Was wird gefördert?

Gefördert wird unter Förderschwerpunkt (FSP) A.1 die Erstellung eines integrierten und nachhaltigen kommunalen Anpassungskonzepts durch Anpassungsmanager*innen. Dabei sollen alle Betroffenheiten adressiert werden. Eine Förderung von Konzepten, die sich ausschließlich mit einzelnen Betroffenheiten (Hitze, Trockenheit, Starkregen) beschäftigen, ist nicht vorgesehen.

1.1 Was ist ein nachhaltiges kommunales Anpassungskonzept?

Die Etablierung eines umfassenden, nachhaltigen Anpassungsmanagements ist eine gesamtkommunale Aufgabe. Ein Anpassungskonzept dient dabei als Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Anpassungsaktivitäten in der Kommune. Es soll die Anpassung an die Folgen des Klimawandels als Querschnittsaufgabe fachübergreifend und nachhaltig in der Kommune verankern. Hierzu sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung festzulegen und die Bürger*innen sowie weitere relevante Akteur*innengruppen frühzeitig einzubinden. Das Anpassungskonzept zeigt auf, welche Potenziale zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bestehen und legt kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristige (mehr als sieben Jahre) Ziele und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels fest. Die Inhalte des Anpassungskonzeptes gehen konkret auf die lokalen Besonderheiten des Antragstellenden ein und entsprechen zusätzlichen Nachhaltigkeitszielen.

Nachhaltige Anpassungskonzepte entfalten ihre Wirkung bei der anschließenden Umsetzung. Nach der Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzepts besteht daher die Möglichkeit, einen Zuwendungsantrag zur **Umsetzung des nachhaltigen Anpassungskonzepts** zu stellen (s. Förderschwerpunkt A.2) sowie die **Umsetzung einer Ausgewählten Maßnahme** (s. Förderschwerpunkt A.3).

Für die Erstellung eines Anpassungskonzeptes sind die Schritte im Merkblatt zum nachhaltigen Anpassungsmanagement zu berücksichtigen (siehe auf der [Webseite der ZUG](#)). Das Konzept muss gewisse inhaltliche Mindestvoraussetzungen erfüllen (siehe Abschnitt 6 weiter unten). Die einzelnen Arbeitspakete der Konzepterstellung sind Teil der Vorhabenbeschreibung (vgl. Abschnitt 6 der Vorhabenbeschreibung auf der [Webseite der ZUG](#)).



1.2 Aufgaben der Anpassungsmanager*innen bei der Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts

Die Klimaanpassungsmanager*innen sind für die Erstellung und Umsetzung des Anpassungskonzepts verantwortlich. Sie koordinieren alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteur*innen sowie externen Dienstleistenden. Gleichzeitig informieren sie sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Erstellung und Umsetzung des Anpassungskonzepts und initiieren Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteur*innen. Die Klimaanpassungsmanager*innen sollen durch die Bereitstellung von Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung, Mobilisierung und übergreifendem Management die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Anpassungsmaßnahmen anstoßen, unterstützen und begleiten. Ziel ist es, verstärkt Anpassungsaspekte in die Verwaltungsabläufe zu integrieren.

Im Rahmen der Förderung ist es empfehlenswert, zusätzliche Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote (z.B. des Zentrums KlimaAnpassung) wahrzunehmen. Die Anpassungsmanager*innen sollen an den geplanten Vernetzungstreffen sowie am aufzubauenden Mentoring teilnehmen. Die geförderten Klimaanpassungsmanager*innen werden dafür durch die jeweiligen Kommunen/Landkreise freigestellt.

Der/die Klimaanpassungsmanager*in kann sowohl einen technischen, naturwissenschaftlichen und/oder sozial- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund mitbringen. Grundkenntnisse über mögliche Folgen durch den Klimawandel und erste Erfahrungen mit Klimafolgenanpassung sind wünschenswert. Darüber hinaus sollte die Person über (sehr) gute kommunikative Fähigkeiten verfügen, um zwischen den unterschiedlichen fachlichen Disziplinen zu vermitteln. Erfahrungen in einer Verwaltung wären ebenfalls wünschenswert, um die Zusammenarbeit von Behörden und interne Vorgänge besser zu verstehen.

Eine Musterstellenbeschreibung wird aufgrund der Vielfältigkeit der Herausforderungen in den einzelnen Kommunen nicht zur Verfügung gestellt. Vielmehr ist vorgesehen, dass die Kommunen ihren Bedürfnisse entsprechend Ausschreibungen für Klimaanpassungsmanager*innen erstellen.

1.3 Professionelle Prozessunterstützung

Neben der externen Unterstützung bei der Erstellung des Anpassungskonzepts ist im Förderschwerpunkt A.1 eine professionelle Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr zuwendungsfähig. Im Rahmen der Prozessunterstützung soll der/die fachkundige externe Dienstleister*in zusammen mit den Klimaanpassungsmanager*innen zum Beispiel Akteur*innenanalysen, Netzwerkansprachen, Moderationen etc. vorbereiten, durchführen und auswerten. Die durch den/die externe/n Dienstleister*in erbrachten Leistungen müssen dabei so konzipiert sein, dass sie den Klimaanpassungsmanager*innen zu einem späteren Zeitpunkt das eigenständige Bearbeiten ähnlicher Aufgaben ermöglichen („Hilfe zur Selbsthilfe“ – im Sinne eines praxisorientierten, befähigenden Lernens).

Zuwendungsfähig ist die Prozessunterstützung des Anpassungsmanagements durch externe Dienstleister*innen unter anderem bei:

- der Identifizierung von Maßnahmen und der Erstellung des Maßnahmenkatalogs,
- der Verbreitung des Anpassungsgedankens und Reflexion des Transformationsprozesses,
- detaillierten Analysen verwaltungsinterner und -externer Akteur*innen sowie der Erarbeitung akteur*innenspezifischer Strategien der Kommunikation, Mobilisierung und Erwartungsmanagement,
- der Mobilisierung von Akteur*innen wie zum Beispiel Verwaltung, Bürger*innen oder Unternehmen für den kommunalen Anpassungsprozess,
- Design, Durchführung und Moderation von Prozessen und Veranstaltungen zur Information und Beteiligung,
- Design, Durchführung und Moderation von Wissensmanagement innerhalb der Verwaltung und der gesamten Kommune/Institution,
- Konzipierung von Partizipations- und Kooperationsprozessen,
- der Betreuung von Arbeitsgruppen, Netzwerken und Ähnlichem,
- der Erarbeitung von Ideen und Strategien zur Initiierung von Partner*innenschaften verschiedener Akteur*innen,
- Strategien zur effizienten interkommunalen Vernetzung,
- der Erarbeitung von Strategien für Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Design, Durchführung und Moderation von Umweltbildungsprozessen und Umweltbildungsprojekten.

Der/die Klimaanpassungsmanager*in kann in Absprache mit den externen Dienstleister*innen im Konzepterstellungsprozess auf die Kommune zugeschnittene Beteiligungsverfahren entwickeln, die sowohl Stakeholder und Entscheidungstragende im Rahmen von Workshops oder Arbeitskreisen/Beiräten als auch die Bürger*innen (Bürger*innenkoproduktion) einbinden. Unter Bürger*innenkoproduktion wird das gemeinsame Entwickeln sowie Umsetzen von Maßnahmen verstanden. Bürger*innen stoßen damit zivilgesellschaftliche Prozesse zur Schaffung eines Anpassungsbewusstseins im persönlichen Denken und Handeln an. Im Rahmen der Konzeptumsetzung sind darüber hinaus weitere relevante Stakeholder (zum Beispiel Wasserwerke) regelmäßig einzubinden und bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen ggf. als Hauptakteur*in anzusprechen.

2 Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt für den Förderschwerpunkt A – Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement – sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und „Zusammenschlüsse“, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind.

Anträge von **Landkreisen** sowie von **Zusammenschlüssen (Zusammenarbeit) mehrerer Kommunen** werden explizit begrüßt. Als „Kommunale Zusammenschlüsse“ sind Kommunen zu verstehen, die sich für eine Zusammenarbeit entschließen und einen gemeinsamen Antrag stellen. Hierzu zählen neben institutionellen Zusammenschlüssen, wie beispielsweise Ämter, Verbandsgemeinden, Samtgemeinden oder Zweckverbände, auch rein vertraglich vereinbarte

Kooperationen. Grundvoraussetzung ist, dass durch diese Zusammenarbeit für ein Anpassungsmanagement synergetische Effekte erzielt werden. Eine räumliche Nähe bzw. ein räumlicher Zusammenhang ist daher von Vorteil.

Bitte beachten Sie hierzu die Inhalte der Kooperationsvereinbarung in [Kap. 4.1](#).

Für **Großstädte**, deren Einwohner*innenzahl 200.000 übersteigt, besteht die Möglichkeit ein Anpassungskonzept auf **Quartiersebene** zu erstellen.

Hinweise zu Besonderheiten von Antragstellergruppen

Die Rolle von Landkreisen bei der Erstellung von Anpassungskonzepten

Landkreise haben die Möglichkeit, insbesondere für ihre kleinen und ländlichen Gemeinden Anpassungsaktivitäten als zentrale Dienstleistungen aufzubauen und ihren Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Folgende Aufgaben sollten Landkreise bei der Konzeptentwicklung berücksichtigen:

- Information und Motivation der Gemeinden, für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels aktiv zu werden,
- Aufbau oder Weiterentwicklung eines Netzwerks für den Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden des Landkreises zum Thema Anpassung,
- Unterstützung bei der Identifizierung und Einbeziehung der relevanten Akteur*innen,
- Entwicklung von zentralen Dienstleistungen wie z. B. den Aufbau eines gemeinsamen Anpassungsmanagements und zentraler Austausch-, Schulungs- und Beratungsangebote.

Für Landkreise als Antragstellende sind drei Konstellationen möglich:

1. Ein **Landkreis** kann **zusammen mit einigen oder allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden** einen gemeinsamen Antrag einreichen. Hier umfasst das Anpassungskonzept die Zuständigkeiten des Landkreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden*.
2. **Landkreise** können die Erstellung eines Anpassungskonzepts **ausschließlich für ihre eigenen und/oder** von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden **auf sie übertragenen Zuständigkeiten** beantragen.
3. Der **Landkreis** kann **als Koordinator** für mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden einen Antrag einreichen. Das Anpassungskonzept umfasst in diesem Fall nur die Zuständigkeiten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und nicht die des Landkreises*.

*Um eine Doppelförderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszuschließen, können diese bei Antragskonstellation 1 und 3 kein eigenes, thematisch identisches Anpassungskonzept beantragen. Es ist daher darauf zu achten, dass die Anpassungskonzepte für die Städte und Gemeinden qualitativ so detailliert und hochwertig sind (kommunenscharfe Betroffenheitsanalyse, Maßnahmenkataloge etc.), dass diese ggf. selbstständig damit weiterarbeiten können. Nur dann kann eine Förderung für die Umsetzung im Förderschwerpunkt A.2 bewilligt werden. Stellen Sie daher bitte in der Antragstellung dar, auf welchen Zuständigkeitsbereich sich das Anpassungskonzept bezieht.

Anpassungskonzepte für kleine Kommunen

Die Struktur von Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohner*innen (im Folgenden „kleine Kommunen“ genannt) kann sehr unterschiedlich sein und hängt wesentlich von geografischen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab. Im Klimaschutz und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels spielen diese Rahmenbedingungen eine sehr große Rolle. Beispielsweise wird beim Thema Gesundheit die Abhängigkeit der kleinen Kommune vom Oberzentrum deutlich.

Die Mitwirkung aller Kommunen, auch kleiner Kommunen, ist erforderlich, um die Ziele der Anpassung an den Klimawandel zu erreichen. Daher bietet der Fördermittelgeber durch Anpassungskonzepte für Landkreise und Zusammenschlüsse von Kommunen Möglichkeiten an, kleine und ländliche Kommunen in den Anpassungsprozess zu integrieren. Bei der Antragstellung einer einzelnen kleinen Kommune ist darzustellen, warum ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder aus der Nachbarschaft nicht zustande kam.

3 Was sind die Ziele des Erstvorhabens?

Bei der Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes (Erstvorhaben – A.1) stehen folgenden Ziele im Fokus:

- Schaffung einer Vollzeit-, einer Teilzeit- oder mehrerer projektgebundener Stellen für die Erstellung und Umsetzung des Anpassungskonzepts bei dem/der Antragsteller*in,
- Ausschreibung und Beauftragung von externen Dienstleister*innen für unterstützende Tätigkeiten,
- Start des zivilgesellschaftlichen Prozesses für die Konzepterstellung (Durchführung der Stakeholderworkshops, Ideensammlung mit den Bürger*innen),
- mindestens eine öffentliche Veranstaltung mit Bürger*innen sowie anderen relevanten Akteur*innen zur Präsentation der Zwischenergebnisse und zur Diskussion des weiteren Vorgehens,
- Erstellung eines überprüfbaren Plans zur Umsetzung von nachhaltigen Anpassungsmaßnahmen im Bewilligungszeitraum des Erstvorhabens sowie in den darauffolgenden drei Jahren des Anschlussvorhabens; darüber hinaus Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung für die anschließenden zehn Jahre,
- Umsetzung erster Anpassungsmaßnahmen einschließlich der Dokumentation der erreichten Anpassungswirkung,
- mindestens zwei Beiträge der Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen etc.) zum Prozess der Konzepterstellung und den bisher erzielten Erfolgen,
- Beschlussfassung zur Umsetzung des Anpassungskonzepts sowie zur Nutzung eines Controllingsystems (Monitoring- und Managementsystem) für die kommunale Anpassung.

4 Wie ist der Antrag zu stellen?

4.1 Verfahren und Bestandteile

Ein Antrag für eine Förderung in Förderschwerpunkt A.1 kann nur gestellt werden, sofern noch kein nachhaltiges Anpassungskonzept vorliegt. Ein Antrag umfasst folgende Bestandteile:

- einen elektronischen Antrag auf Zuwendung via easy- Online. Dessen Ausdruck ist mit rechtsverbindlicher Unterschrift (ggf. Stempel) postalisch im Original innerhalb von zwei Wochen bei der Projektträgerin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH einzureichen,
- eine vollständig ausgefüllte Vorhabenbeschreibung „Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzepts“. Hierzu ist die Vorlage auf der [Webseite der ZUG](#) zu verwenden,
- ggf. eine Auftragswertschätzung für die Vergabe(n) an externe Dienstleistende,
- ggf. Nachweis über Drittmittel,
- ggf. Stellungnahme, warum ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder der Nachbarschaft nicht zustande kam (nur für kleine Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohner),
- ggf. rechtsverbindlich unterschriebene Kooperationsvereinbarung (für Landkreise und Zusammenschlüsse von Kommunen).

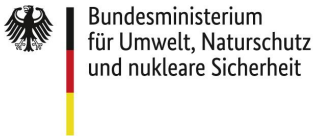
Die erforderlichen Anhänge (Vorhabenbeschreibung, Auftragswertschätzung, ggf. Kooperationsvereinbarung etc.) können über das easy-Online System, ausschließlich im Format „.pdf“ oder „.xml“, eingereicht werden (maximale Dateigröße 50 MB).

Anträge von Landkreisen und Zusammenarbeit von Kommunen: Für eine Zusammenarbeit von Kommunen sowie bei Anträgen von Landkreisen mit ihren Kommunen ist dem Antrag eine **Kooperationsvereinbarung** mit den folgenden Inhalten beizufügen:

- Name des gemeinsamen Vorhabens, der Förderrichtlinie und des Förderschwerpunkts,
- Aufzählung der Kooperationspartner*innen (mit Adresse, amtlichem Gemeindeschlüssel und Ansprechpartner*in),
- Benennung des/der Antragstellenden, der/die rechtsverbindlich die Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis etc.) übernimmt und den Antrag einreicht,
- eine tabellarische Übersicht der Ausgaben und der Eigenmittel jede*r Partner*in sowie die rechtsverbindliche Zusicherung jede*r Partner*in, die Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen (ausgenommen hiervon sind Landkreisaneträge, bei denen die Landkreise die Ausgaben für Ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden tragen),
- die rechtsverbindliche Zusicherung jeder beteiligten Kommune, dass der beantragte Förderschwerpunkt bisher nicht gefördert oder beantragt wurde.

Die Vereinbarung ist von den Zeichnungsberechtigten der Kooperationspartner*in zu unterschreiben.

Im Auftrag des:



Anträge von kleinen Kommunen: Bei der Antragstellung einer einzelnen kleinen Kommune ist eine Darlegung beizufügen, warum ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder aus der Nachbarschaft nicht zustande kam.

4.2 Projektziele und Erfolgskontrolle

Um den Erfolg Ihres Vorhabens messbar zu machen, werden in der Vorhabenbeschreibung Projektziele formuliert und durch Indikatoren messbar gemacht. Bitte erläutern Sie kurz in der Vorhabenbeschreibung unter Punkt **2. Kurzbeschreibung und Zweck des Vorhabens**, welche übergeordneten Ziele in Bezug auf die Klimaanpassung mit den zentralen Aktivitäten des Projekts erreicht werden sollen.

Typische Ziele im FSP A.1 sind die Erarbeitung und Fertigstellung des kommunalen Klimaanpassungskonzepts, ein Beschluss zur Umsetzung, sowie eine breite Beteiligung der Zivilgesellschaft. Konkret sollte dabei auf die spezifischen örtlichen Belastungen durch den Klimawandel Bezug genommen werden

In den Zwischenberichten und dem Schlussbericht wird der jeweilige Fortschritt dokumentiert.

4.2.1 Projektziele als Beitrag zu ausgewählten Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)

Gemäß Ausrichtung der Förderrichtlinie soll das Vorhaben zu mindestens drei unterschiedlichen Oberzielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) beitragen, den sogenannten Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Von besonderem Interesse ist hierbei ein eindeutiger Beitrag zu den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes. Die Oberziele der DNS werden im Sinne einer Messbarkeit „heruntergebrochen“ zu Indikatorenbereichen und sogenannten Nachhaltigkeitspostulaten.



Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Start / Ziel 6

< Vorheriges Ziel

Globale Indikatoren zu Ziel 6

Nächstes Ziel >

Indikatorenbereiche und Postulate

Gewässerqualität

Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern

Trinkwasser- und Sanitärversorgung

Besserer Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität

Indikatoren

6.1.a

Phosphor in Fließgewässern

6.1.b

Nitrat im Grundwasser

6.2.a, b

Entwicklungszusammenarbeit für Trinkwasser- und Sanitärversorgung



Zu jedem ausgewählten Oberziel der SDG gehört damit ein passendes sogenanntes Nachhaltigkeitspostulat der DNS. Die besonders auf Klimaschutz, Naturschutz bzw. Ökosysteme bezogenen Entwicklungsziele der SDG finden sich bspw. in den jeweiligen Nachhaltigkeitspostulaten der DNS-Ziele für den deutschen Politikbereich konkretisiert unter [6](#), [13](#), [14](#) und [15](#).

Wählen Sie daher unter Punkt **3.1 Projektziele als Beitrag zu ausgewählten Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)** der Vorhabenbeschreibung in der ersten Spalte mindestens eines der besonders auf Klimaschutz, Naturschutz bzw. Ökosysteme bezogenen DNS-Entwicklungsziele [6](#), [13](#), [14](#) oder [15](#) sowie die entsprechenden Nachhaltigkeitspostulate aus. Wählen Sie anschließend noch mindestens zwei weitere Ziele (inklusive Nachhaltigkeitspostulate) der 17 Nachhaltigkeitsziele frei aus.

Zu jedem ausgewählten DNS-Ziel und Nachhaltigkeitspostulat, zu denen Ihr Vorhaben beitragen soll, ist in der Spalte **Projektziel** ein für Ihr Vorhaben spezifisches Ziel anzugeben, um den konkreten, angestrebten Beitrag Ihres Vorhabens aufzuzeigen. Anschließend bitten wir Sie mindestens einen **Projektspezifischen Indikator** zu benennen, mit dem die Zielerreichung gemessen werden kann. Dieser Indikator kann von Ihnen, wie im Beispiel dargestellt, frei formuliert werden oder Sie orientieren sich an den zu jedem DNS-Ziel vorgegebenen DNS-Schlüsselindikatoren (<https://sustainabledevelopment-deutschland.github.io/>). Sofern bereits möglich, bitten wir Sie für jeden gewählten Indikator Ausgangswert und Zielwert anzugeben und aufzuzeigen, wie diese Daten erhoben werden (z.B. vorhandene Datenquellen, eigene Dokumentanalyse, Befragungen, etc.).

Die Angabe der Ausgangs- und Zielwerte ist insbesondere relevant, wenn diese einen direkten Bezug zu Ihrer Ausgabenplanung haben (z.B. Anzahl von Veranstaltungen, Teilnehmer*innenanzahl, etc.). Bitte wählen Sie die Ausgangs- und Zielwerte daher möglichst präzise, um eine Überprüfung der Ausgaben auf Angemessenheit und Notwendigkeit zu ermöglichen. In Ausnahmefällen, bei denen eine Feststellung des Ausgangswerts zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht möglich, bzw. nur mit sehr hohem Aufwand realisierbar ist, können Sie innerhalb der ersten sechs Monate der Förderung entsprechende Ausgangs- und Zielwerte nachreichen.

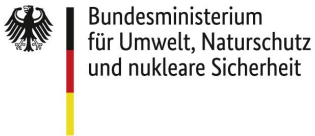
4.2.2 Indikatoren zum Fortschritt der Anpassung

Mit Hilfe von programmspezifischen **Kernindikatoren** wird der Beitrag des gesamten Förderprogramms zur nachhaltigen Anpassung(sfähigkeit) an Klimawandelfolgen in Kommunen erfasst.

Das Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ umfasst folgende **sechs Kernindikatoren**:

- Angepasste Gebäude, Flächen und Infrastrukturen (erst nach Fertigstellung des Anpassungskonzepts anwendbar)
- Erreichte Personen
- Begünstigte Personen (erst nach Fertigstellung des Anpassungskonzepts anwendbar)
- Neu geschaffene bzw. verbesserte institutionalisierte Strukturen oder Prozesse

Im Auftrag des:



- Informatorische Instrumente
- Methodische Instrumente

Daneben spielen für die Fortschrittsdarstellung **zwei Dimensionen** eine Rolle:

- Politische Dimension
- Gesetzgebung

Um den **Fortschritt** des kommunalen Anpassungsmanagements über die Projektlaufzeit abzubilden, bitten wir Sie, in der Vorhabenbeschreibung unter Punkt **3.2 Fortschritt der Anpassung an den Klimawandel** in der ersten Tabelle für alle sechs Kernindikatoren und die beiden o. g. Dimensionen die Anfangs- und Zielsituation anhand von vier **Fortschrittsstufen** zu beschreiben. Nutzen Sie hierfür das Dropdown-Menü der in der Vorhabenbeschreibung hinterlegten Tabelle und wählen Sie die für Sie zutreffende Anpassungsstufe (als Anfangswert) sowie die verfolgte Zielstufe (als Zielwert). In der Spalte „Erläuterung“ tragen Sie bitte ein, welche lokalen, spezifischen Hintergründe hier vorliegen.

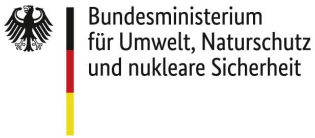
Zusätzlich zu den Fortschrittsstufen definieren Sie in der Vorhabenbeschreibung im selben Abschnitt weiter unten Ausgangs- und Zielwerte zur Anpassung im Detail, d.h. in quantifizierbarer Form (**Kernindikatoren**).

Die folgende Tabelle 1: Kernindikatoren zeigt, welche Kernindikatoren in den Förderschwerpunkten A.1, A.2, und A.3 jeweils verpflichtend gewählt werden müssen, welche fakultativ und welche nicht relevant sind.

Kerndindikator	Förderschwerpunkt		
	A.1	A.2	A.3
Angepasste Gebäude /Flächen /Infrastrukturen	✘	✓	✓
Erreichte Personen	✓	(✓)	✘
Begünstigte Personen	✘	✓	✓
Neu geschaffene/ verbesserte institutionalisierte Strukturen oder Prozesse	(✓)	(✓)	✘
Informatorische Instrumente (Monitoring-, Vorsorge-, Frühwarn- und Reaktionssysteme)	(✓)	✓	✘
Methodische Instrumente	(✓)	(✓)	✘
✓ = Verpflichtend / (✓) = fakultativ / ✘ = nicht relevant			

Tabelle 1: Kernindikatoren

Im Auftrag des:



Da alle Kernindikatoren über alle Projekte hinweg erhoben und anschließend aggregiert werden, berichten alle Vorhaben in den möglichst gleichen Maßeinheiten. In den folgenden Tabellen werden die Kernindikatoren, die für den Förderschwerpunkt A.1 verpflichtend bzw. fakultativ sind, kurz erläutert und die Maßeinheiten spezifiziert.

Kernindikator	Erreichte Personen
Erläuterung	Anzahl der Personen, die direkt durch Teilnahme an Projektmaßnahmen oder Projektunterstützung erreicht wurden. Ziel ist es, alle Personen zu erfassen, die informiert und befähigt werden, sich frühzeitig mit Klimawandelfolgen zu befassen sowie kommunale Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln und/oder umzusetzen. Es werden nur Personen erfasst, die direkt am Vorhaben teilnehmen (z.B. Schulungen, Workshops, Mitarbeit in Netzwerken).
Maßeinheit(en)	Anzahl teilnehmende bzw. erreichte Personen

Kernindikator	Neu geschaffene bzw. verbesserte institutionalisierte Strukturen oder Prozesse
Erläuterung	Durch die Förderung entwickelte und umgesetzte Strukturen, Prozesse, um möglichst frühzeitig, systematisch und integriert die negativen Folgen des Klimawandels abzumildern und Chancen zu nutzen. Strukturen sind z.B. politische Rahmenwerke, Gesetze, öffentliche oder private Netzwerke und Koordinations- und Managementstrukturen. Prozesse beziehen sich z.B. auf verbesserte koordinierte Entscheidungsfindung, effizientere Planungen und Umsetzungen oder Wissenstransfer von Anpassungsmaßnahmen.
Maßeinheit(en)	Anzahl Strukturen und Prozesse auf kommunaler, regionaler oder Landesebene

Kernindikator	Informatorische Instrumente
Erläuterung	Die Anzahl der durch die geförderten Maßnahmen neu geschaffenen oder ausgebauten informatorischen Instrumente, die der Bewältigung der Folgen des Klimawandels dienen (Monitoring-,



	<p>Vorsorge-, Frühwarn- und Reaktionssysteme), z.B. ausgebautes Hitzewarnsystem.</p> <p>Instrumente sollten so entwickelt werden, dass sie direkt und wiederholt anwendbar sind.</p> <p>In den Anpassungskonzepten werden Instrumente entwickelt und umgesetzt, die Kommunen dazu befähigen, möglichst frühzeitig, systematisch und integriert auf die negativen Folgen des Klimawandels zu reagieren und nachhaltig zu agieren.</p>
Maßeinheit(en)	Anzahl informatorischer Instrumente für die Bewältigung der Klimawandelfolgen (kommunal, regional oder überregional)

Kernindikator	Methodische Instrumente
Erläuterung	<p>Anzahl der durch die geförderten Maßnahmen neu geschaffenen oder verbesserten methodischen Instrumente, die der Bewältigung der Folgen des Klimawandels dienen.</p> <p>Instrumente sollten so entwickelt werden, dass sie direkt und wiederholt anwendbar sind.</p> <p>Methodische Instrumente werden für den Zweck eingesetzt, Wissen über Klimaschutz, Klimaanpassung, oder Biodiversität zu generieren und zu verbessern, indem relevante Informationen zugänglich gemacht werden (z.B. computergestützte Anwendungen oder Datenbanken, mehrfach anwendbare Datenerhebungs- und Lehrmethoden).</p>
Maßeinheit(en)	Anzahl methodischer Instrumente für die Bewältigung der Klimawandelfolgen (kommunal, regional oder überregional)

4.3 Zeit- und Erfolgskontrollplan

Für die Feinsteuerung Ihres Projekts stellen Sie im Antrag unter Punkt 4 der Vorhabenbeschreibung einen Zeit- und Erfolgskontrollplan auf. Dieser stellt nach Arbeitspaketen aufgelistet den zeitlichen Ablauf Ihres Vorhabens dar, indem je Arbeitspaket sinnvolle Meilensteine benannt werden. Die Indikatoren finden sich als Meilensteine ebenfalls in diesem Plan wieder.

Dabei können einzelne Indikatoren ggf. in mehrere Meilensteine aufgeteilt werden. Beispielsweise wird die Beteiligung der Bürger*innen in mehreren Meilensteinen resultieren wie etwa „25 Bürger*innen nehmen an dem Auftaktworkshop zur Konzepterstellung teil“ und



„15 Bürger*innen sind bei der Veranstaltung zur Erarbeitung des Stadtklima-Konzepts beteiligt“ u. a. m.

4.4 Hinweise zur Antragstellung im System easy Online

- **Einreichen eines Antrags:**

Anträge werden über das System easy-Online eingereicht. Nutzen Sie dafür den Link auf der Webseite der ZUG unter <https://www.z-u-g.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-den-klimawandel/>.

Eine Handreichung dazu mit Erläuterungen und Schritt-für Schritt-Anweisungen finden Sie auf der [Webseite der ZUG](#).

- **Richtlinie für Zuwendungsanträge:**

Bitte orientieren Sie sich bei der Antragstellung an der Richtlinie für die Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis des **BMU**. Sie finden die Unterlagen im Förderportal des Bundes:

https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmu#t1.

- **Finanzierungsplanung/Vorkalkulation:**

Zur Prüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Ausgaben bitten wir darum, die einzelnen Ausgabenpositionen nachvollziehbar darzustellen und übersichtlich darzulegen, wie sich diese im Detail zusammensetzen. Die Textfelder und Erläuterungen zu jeder einzelnen Finanzierungsposition sind unbedingt für die transparente Darstellung Ihrer Ausgaben zu nutzen.

Bitte geben Sie die Gesamtkalkulation für **Öffentlichkeitsarbeit** und **Akteur*innenbeteiligung** zusätzlich zum AZA auch in der Vorhabenbeschreibung an, als gemeinsame Kalkulation der Ausgaben für Material, Gegenstände und Auftragsvergaben. Dies dient der besseren Übersicht, ob die jeweiligen in der Förderrichtlinie genannten Höchstsätze für Öffentlichkeitsarbeit und Akteur*innenbeteiligung eingehalten sind.

- **Personalausgaben:**

Bitte legen Sie in Ihrer Kalkulation der vorgesehenen Personalausgaben übersichtlich dar, auf welcher Grundlage diese berechnet werden. Begründen Sie den beantragten Personalumfang und die entsprechenden Zuständigkeiten im Detail.

Bitte geben Sie ggf. an, auf welcher Grundlage die Eingruppierung der Personalstelle(n) erfolgt (TVöD/TV-L/TVöD-VKA und Entgeltgruppe sowie Stufenzugehörigkeit) und begründen Sie die Angaben entsprechend. Bitte reichen Sie zur besseren Nachvollziehbarkeit Ihrer Angaben geeignete Unterlagen, bspw. eine Beispielabrechnung, mit den Antragsunterlagen ein. Für die Angaben im Antrag weisen Sie bitte den



Monatssatz (entspricht dem Arbeitgebenden-Brutto) sowie die monatlichen Zuschläge (bspw. Jahressonderzahlung, LOB) separat aus.

Zuwendungsfähige Ausgaben für bei der Kommune angestelltes Personal:

Zuwendungsfähig für die Stelle des/der Klimaanpassungsmanager*in sind Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich bei der Kommune beschäftigt wird. Dabei ist neben der Neueinstellung von Personal auch die Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen möglich. Bitte beachten Sie, dass bei der Beantragung von Personalausgaben die Hinweise aus den Richtlinien zwingend einzuhalten sind. Personalausgaben sind nicht zuwendungsfähig, wenn diese durch Dritte aus öffentlichen Haushalten gedeckt sind. Wenn festangestelltes Personal vorübergehend für das Klimaanpassungsmanagement freigestellt wird, können Ausgaben für eine Ersatzkraft, die die regulären Aufgaben des festangestellten Personals übernimmt, gefördert werden.

Die Ausschreibung von Personalstellen ist nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Projektträgerin in einem fortgeschrittenen Stadium der Antragsbearbeitung bereits vor dem Erhalt des Zuwendungsbescheids möglich, wenn sie unter dem Vorbehalt der Förderung erfolgt.

▪ **Grundausstattung:**

Bitte beachten Sie, dass Ausgaben für Gegenstände, die der Grundausstattung der betroffenen Einrichtung zuzurechnen sind, nicht zuwendungsfähig sind.

▪ **Vergabe von Aufträgen:**

Bitte begründen Sie für jeden Auftrag die Notwendigkeit der Vergabe und stellen Sie das Mengengerüst der geplanten Auftragsvergaben dar. Gehen Sie bei den jeweiligen geplanten Ausgabenpositionen darauf ein, wie sich diese zusammensetzen und auf welchen Erfahrungen diese aufbauen. Gerne können Sie sich hierfür auf Auftragswertschätzungen, Marktanalysen oder Internetrecherchen beziehen. Bitte tragen Sie Ihre **aussagekräftigen Erläuterungen direkt im Antragsformular in easy Online unter der Pos. F0835 Auftragsvergaben ein**. Geben Sie bitte in jeder Zeile an, welche **Tagessätze und Mengen** Sie der Kalkulation zugrunde legen.

Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Vergaberichtlinien Ihrer Institution zu beachten. Mit einem Vergabeverfahren begonnen werden darf erst nach Erhalt und Wirksamwerden des Zuwendungsbescheides.

Vergabe von Aufträgen, Beschaffung bzw. Einkauf von Waren oder Dienstleistungen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid (ANBest-GK) enthalten unter der Nr. 3 Auflagen, die bei der Vergabe von Aufträgen (aus den Fördermitteln finanziert) Einkauf von Waren oder Dienstleistungen zu beachten sind.



Bei Beschaffungen empfehlen wir folgende Umweltaspekte zu berücksichtigen:

- Nutzungsende eines Produktes: Wiederverwendungsmöglichkeit, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit,
- Lebenszykluskosten und volkswirtschaftlichen Kosten, die durch Umweltschäden entstehen,
- Beschaffung von Produkten mit Gütezeichen wie dem Blauen Engel,
- Zertifizierung der EMAS.

Folgende Unterstützungsangebote für Beschaffer*innen von Seiten der Bundesregierung können Sie nutzen:

- Umweltbundesamt mit umfangreichen Materialien wie zum Beispiel
Schulungsskripten, Gutachten und Produkte-Leitfäden
(<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung>),
- Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung (http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Home/home_node.html)
- Kompass Nachhaltigkeit (<https://kompass-nachhaltigkeit.de/>)

- **Dienstreisen:**

Bitte prüfen Sie im Hinblick auf den Klimaschutz, ob Dienstreisen notwendig sind oder ob diese auch durch digitale Austauschformate ersetzt werden können. Bei der Durchführung von Dienstreisen ist die Bahn als Beförderungsmittel vorzuziehen.

Sofern das Landesreisekostengesetz keine Anwendung findet, greift das Bundesreisekostengesetz. Bitte geben Sie explizit an, welches Reisekostengesetz bei Ihnen Anwendung findet. Reichen Sie als Anlage zu Ihrem Antrag bitte eine Übersicht ein, wie sich die Reiseausgaben zusammensetzen (Anzahl Reisende, geplante Reiseziele, Ausgaben für Bahnfahrt und Hotel, Tagesgelder).

- **Veranstaltungen, Raummieten und Catering:**

Erläutern Sie die Ausgaben für die Durchführung der geplanten Veranstaltungen bitte im Detail. Greifen Sie gerne auf Erfahrungswerte zurück. Bitte machen Sie Angaben dazu, ob es sich um halb- oder ganztägige Veranstaltungen handelt und was das Catering beinhaltet (Getränke und/oder Speisen). Bitte geben Sie die Höhe der Cateringausgaben pro Teilnehmer*in und Veranstaltung an.

- **Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben:**

Wir empfehlen eine detaillierte Planung und Aufstellung der Sachausgaben in den möglichen Ausgabenpositionen. Bei der Prüfung der Zwischennachweise und des Verwendungsnachweises müssen die einzelnen Ausgaben nachgewiesen werden.



4.5 Hinweise zum Übergang zur Anschlussförderung

Für eine Anschlussförderung (nach FSP A.2 Umsetzungsvorhaben) wird für einen Bewilligungszeitraum von 24 Monaten empfohlen,

- spätestens zwölf Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums die Entwurfsfassung zum Anpassungskonzept (mindestens Gliederungsübersicht) bei der Projektträgerin einzureichen,
- spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums das finalisierte Anpassungskonzept, bzw. dessen fortgeschrittene Entwurfsfassung gemäß den oben genannten Vorgaben bei der Projektträgerin einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass sich diese Empfehlungen entsprechend verändern, wenn der Bewilligungszeitraum unter 24 Monaten liegt. Das Anpassungskonzept bzw. dessen fortgeschrittene Entwurfsfassung sollte sechs Monate vor Projektende eingereicht werden, um eine nahtlose Anschlussförderung zu ermöglichen.

5 Anforderungen an die Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts

Bei der Erstellung eines Anpassungskonzeptes sind die nachfolgend dargestellten Schritte zu berücksichtigen. Diese spiegeln sich auch in der Vorhabenbeschreibung als vorgegebene Arbeitspakete im Arbeitsplan unter Punkt 6 der Vorhabenbeschreibung wieder. Es ist vorgesehen, dass Sie in der Vorhabenbeschreibung die Tätigkeiten des/der Anpassungsmanager*in sowie des/der externen Dienstleister*in in den jeweiligen Arbeitspaketen zur Erstellung des Anpassungskonzepts detaillierter darstellen. Damit Sie bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung informiert sind, welche Schritte **im Laufe des Vorhabens** auf Sie zukommen werden, möchten wir Ihnen schon jetzt folgenden Leitfaden an die Hand geben:

1. **Bestandsaufnahme:** Tragen Sie zunächst im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme die bisherigen Klimawandelauswirkungen auf die Kommune wie beispielsweise Hochwasser, Hitzeperioden, Sturm usw. zusammen und analysieren diese. Stellen Sie für die Region vorhandenen Grundlagenuntersuchungen, Daten und Modelle zu Klimawandel und Klimafolgen zusammen, bereiten und werten Sie diese hinsichtlich relevanter Klimawandelauswirkungen auf die Kommune aus. Hierbei empfehlen wir, sich an die in Ihrer Region zuständigen Stellen zu wenden, wie etwa Kompetenzzentren oder Landesämter. Um die mögliche Bandbreite von Klimafolgen in ihrer Region abzubilden, ist die Auswertung für zwei Klimaszenarien sinnvoll, z.B. ein moderates und ein extremes Szenario.
Nehmen Sie bestehende Pläne und Ziele der einzelnen Fachplanungen auf und analysieren Sie diese auf integrierter Weise hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Klima.
2. **Betroffenheitsanalyse:** Untersuchen Sie in einem weiteren Schritt, welche weitreichenden Folgen der Klimawandel auf die kommunalen Handlungsfelder hat. Mögliche Handlungsfelder sind z.B. Stadt- und Regionalplanung, kommunale



Liegenschaften, kommunale Infrastruktur und Dienstleistungen, Grünflächenentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus oder Gesundheit. Im Mittelpunkt steht dabei die Ermittlung der Herausforderungen und Chancen, die auf die Kommune durch die Veränderung des Klimas zukommen, und das Erarbeiten von Lösungen unter Betrachtung der Nachhaltigkeitsziele. Die Bewertung muss sowohl chronische, d. h. langsam fortschreitende, als auch akute, d. h. plötzliche Auswirkungen des Klimawandels durch Extremereignisse umfassen. Bewerten Sie auch die derzeitige Anpassungskapazität der Kommune.

3. **Aufnahme von Hotspots:** Analysieren Sie Ihre unterschiedlichen Karten (z.B. Hitze- und Starkregengefahrenkarten), Pläne (z.B. Bebauungspläne) des Gebiets, für welches das Anpassungskonzept erstellt werden soll, und definieren Sie in diesem Schritt unter Berücksichtigung von Betroffenheit (z.B. starke Hitze im Stadtkern auf Grund fehlender Frischluftschneißeln oder Begrünung) und Risiko (z.B. erhöhtes Risiko für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen oder Ökosysteme) sogenannte Hotspots.
4. **Gesamtstrategie:** Das Ziel einer Gesamtstrategie ist, die Empfindlichkeit natürlicher und menschlicher Systeme gegenüber tatsächlichen oder erwarteten Auswirkungen der Klimaänderung zu verringern. Benennen Sie im Konzept die konkreten Handlungsfelder und priorisieren Sie die identifizierten Klimawandelauswirkungen entsprechend ihrer Bedeutung für die Kommune. Beachten Sie dabei, dass die Flächen aufgezeigt werden, die relevant für die Umsetzung von Maßnahmen sowie die Verbesserung des Mikroklimas (u.a. durch ein optimiertes Flächenmanagement) sind. Legen Sie abschließend die Ziele des Anpassungskonzepts fest.
Stellen Sie die Vereinbarkeit des nachhaltigen Anpassungskonzeptes mit Klima-, Gesundheits- und Naturschutz sowie anderer räumlicher Schutzgüter sicher und berücksichtigen Sie ebenso Inklusionsaspekte.
5. **Akteur*innenbeteiligung:** Beziehen Sie frühzeitig relevante Akteur*innen, insbesondere die betroffenen Verwaltungseinheiten, sowie die Bürger*innenschaft, Unternehmen, Interessenverbände wie Handwerkskammern und Umweltverbände, engagierte Stakeholder und Multiplikator*innen, um eine breite Akzeptanz sowie eine erfolgreiche Umsetzung des Anpassungskonzepts zu gewährleisten. Entwickeln Sie von Beginn an mit sämtlichen relevanten Akteur*innen in einem partizipativ gestalteten Prozess ein Leitbild und erarbeiten beziehungsweise wählen Sie gemeinsam die später umzusetzenden Maßnahmen aus. Auf diese Weise soll das Anpassungskonzept systematisch in der Kommune verankert werden. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass erste Zwischenergebnisse öffentlich präsentiert werden und das weitere Vorgehen mit den Bürger*innen und anderen relevanten Akteur*innen öffentlich diskutiert und abgestimmt wird. Wir empfehlen Ihnen dazu eine Informationsveranstaltung in der Kommune durchzuführen. So können Sie frühzeitig eine breite Akzeptanz erreichen, eventuell auftretende Hemmnisse identifizieren und Lösungen zu ihrer Überwindung entwickeln. Im Sinne einer regionalen Kooperation und Effektivität der Bearbeitung sollten möglichst bestehende Entscheidungsstrukturen analysiert und für die Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel genutzt werden.



6. **Maßnahmenkatalog:** Wesentlicher Bestandteil eines Anpassungskonzepts ist ein Maßnahmenkatalog, der kurz-, mittel- und langfristige Ziele und die hierfür notwendigen Handlungserfordernisse formuliert. Die Maßnahmen sollen partizipativ erarbeitet und im Sinne der Nachhaltigkeit gestaltet werden. Zudem soll ein Abgleich mit den vorgesehenen Maßnahmen des Klimaschutzes erfolgen, um sowohl Synergien zu heben als auch Konflikte frühzeitig zu vermeiden. Setzen Sie die Maßnahmen übersichtlich und umsetzungsorientiert auf und orientieren Sie sich an den erarbeiteten Betroffenheiten sowie „erwartbaren Zukünften“.

Für jede Maßnahme soll im Maßnahmenkatalog eine Kurzdarstellung mit mindestens folgenden Inhalten enthalten sein:

- Beschreibung der Aktivität oder Maßnahme, Ausgangslage und Zielsetzung,
- erwartete Ausgaben (Personal und sonstige Ausgaben), einschließlich möglicher Finanzierungsmöglichkeiten,
- federführende Akteur*innen sowie wichtige Kooperationspartner*innen (inner- und außerhalb der kommunalen Verwaltung),
- Verantwortliche und Zielgruppe der Aktivität oder Maßnahme,
- Handlungsschritte,
- Zeitraum der Durchführung,
- Priorität der Maßnahme,
- quantitative Angaben zur erwarteten Anpassungsleistung (ggf. aggregiert auf Maßnahmenpakete) einschließlich einer Begründung der Angaben; sofern keine Quantifizierung möglich ist, ist eine qualitative Beschreibung der Wirkungskette der Anpassungsleistung vorzunehmen (Erfolgsindikatoren),
- Beitrag zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie,
- ggf. Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung,
- ggf. weitere Hinweise (zum Beispiel demografische Entwicklung, Wechselwirkungen mit Klimaschutz, flankierende Maßnahmen).

Zusätzlich soll eine Übersicht über die wichtigsten, bereits durchgeführten Anpassungsmaßnahmen und deren Wirkungen dargestellt werden.

Der Maßnahmenkatalog bildet die Grundlage für die spätere Umsetzung durch eine*n Klimaanpassungsmanager*in. Es ist daher besonders wichtig, dass Sie die Maßnahmen übersichtlich, umsetzungsorientiert und hinreichend konkret beschreiben.

7. **Verstetigungsstrategie:** Um die im Prozess der Konzepterstellung ins Leben gerufenen Aktivitäten und Gremien dauerhaft in der Kommune zu verankern, erarbeiten Sie eine Verstetigungsstrategie mit konkreten Maßnahmenvorschlägen (Schaffung geeigneter Organisationsstrukturen, Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Maßnahmen zur Vernetzung innerhalb der Verwaltung und mit anderen Kommunen etc.). Stellen Sie dabei die durch die Umsetzung des Anpassungskonzepts zu erwartenden positiven Effekte dar, z.B. durch Wertschöpfungsangaben, Möglichkeiten zur weiteren Fördermittelakquisition etc..
8. **Controlling-Konzept:** Ein Wirkungsmonitoring sollte durchgeführt werden, um die kurz-, mittel- und langfristige Wirkung des Anpassungsmanagements zu erfassen. Im hierfür zu



erstellenden Controlling-Konzept werden die Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Erfassung/Auswertung der Anpassungsmaßnahmen dargestellt (Controlling top-down). Legen Sie darüber hinaus Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Klimaanpassungsziele (Controlling Bottom-up) fest. Definieren Sie hierzu Maßnahmen zur Kontrolle des Projektfortschritts, Erfolgsindikatoren der Maßnahmen und den Turnus der Fortschreibung des Anpassungskonzepts. Ein Controlling- Konzept umfasst auch den Personalbedarf, notwendige Investitionen (zum Beispiel in Messtechnik), Zeitpläne mit Arbeitsschritten und Möglichkeiten zur Datenerfassung und -auswertung. Darüber hinaus werden Managementmöglichkeiten und Zertifizierungssysteme vorgestellt sowie Empfehlungen für die Kommune abgegeben.

9. **Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit:** Erarbeiten Sie ein auf den lokalspezifischen Kontext zugeschnittenes Vorgehen, wie einerseits die Inhalte des Anpassungskonzepts in der Bevölkerung verbreitet und wie andererseits ein breiter Konsens und eine aktive Mitarbeit für die Umsetzung der dort entwickelten Maßnahmen erreicht werden können. Dafür können bspw. die örtlichen Medien und Verteiler sowie mögliche zu nutzende multimediale Kommunikationsformen aufgeführt werden. Daneben sind die Zielgruppen der Kommunikation zu nennen. Eine Verzahnung mit der Bürgerbeteiligung sollte dargestellt werden.

Bitte beachten Sie bei der Erstellung Ihres nachhaltigen Anpassungskonzeptes auch das „Merkblatt Nachhaltiges Anpassungsmanagement“ (siehe auf der [Webseite der ZUG](#)), welches die Qualitätsstandards für ein nachhaltiges Anpassungsmanagement sichern soll.

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

6 Beratungs- und Informationsmöglichkeiten

Für erste Fragen zur Förderrichtlinie, zur Klimaanpassung und Fördermöglichkeiten steht das **Zentrum KlimaAnpassung** zur Verfügung:

Beratungshotline: 030-39001 201 (Montag bis Freitag von 10:00 bis 15:00 Uhr)

beratung@zentrum-klimaanpassung.de

<https://www.zentrum-klimaanpassung.de/beratung>

Für ergänzende Informationen zu dieser Förderrichtlinie, insbesondere hinsichtlich Fragen der konkreten Antragstellung, steht die Projektträgerin zur Verfügung, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit der Abwicklung der Fördermaßnahme beauftragt wurde:

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Stresemannstr. 69/71

10963 Berlin

Weitere Informationen, Antworten auf häufige Fragen sowie relevante Dokumente zum Download finden Sie auf der Webseite der ZUG:

<https://www.z-u-g.org/aufgaben/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-den-klimawandel/>

Bei **Fragen zur Antragstellung** wenden Sie sich bitte an:

Mail: das-foerderprogramm@z-u-g.org

Eine telefonische Beratung wird im Zeitraum des geöffneten Antragsfensters angeboten. Die Telefonnummer finden Sie dann auf der oben verlinkten Webseite.

Nützliche Informationen:

Umweltbundesamt (Hrsg.), 2021: Handlungsansätze kleinerer und/oder finanzschwacher Kommunen zur Anpassung an den Klimawandel und den gesellschaftlichen Wandel

(https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021-05-19_texte_01-2021_handlungsspielraeume_kommunen_anhang.pdf)